



Konsolidierte Fassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Rechtlich verbindlich sind die als Verkündungsblatt [Nr. 1697](#) und [Nr. 1697a](#) bekannt gegebenen Änderungsdokumente.

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am 01. April 2026 in Kraft.

Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

- Nichtamtliche Lesefassung -

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (APO) hat der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 18.03.2026 folgende Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, Bek. v. 30.03.2021 (TU-Verköndungsblatt Nr. 1346), zuletzt geändert mit Bek. v. 22.09.2023 (TU-Verköndungsblatt Nr. 1526), beschlossen:

§ 1 Hochschulgrad und Zeugnis

(1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“). Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 17 Abs. 1 der APO aus. Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement (s. Anlage 1) beigelegt.

(2) Bei einer Gesamtnote von 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnungen bestanden“ verliehen.

§ 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Bachelorstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich, in einen Wahlpflichtbereich und in eine abschließende wissenschaftliche Bachelorarbeit.

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:

- a) Pflichtmodule in den Studienbereichen:
 - Basismodule: 30 Leistungspunkte
 - Methoden: 33 Leistungspunkte
 - Professionalisierung: 24 Leistungspunkte
 - Sozialwissenschaftliche Pflichtmodule: 36 Leistungspunkte
- b) Wahlpflichtmodule in den Studienbereichen:
 - Sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule: 27 Leistungspunkte
 - Interdisziplinäre Module: 18 Leistungspunkte
- c) Bachelorarbeit: 12 Leistungspunkte

(4) Das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ ist Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungen der Module im Interdisziplinären Bereich.

§ 3 Module, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen, die den Modulen zugeordnet sind, sowie der Bachelorarbeit.

(2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie Qualifikationsziele und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen sind in Anlage 2 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen der Module.

(3) Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch, es sei denn, die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten ist im Vorlesungsverzeichnis und im Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können insbesondere dann in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn erhebliche Teile der Fachliteratur in englischer Sprache verwendet werden oder Qualifikationsziele dieses Studiengangs (z. B. die Qualifikation der Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt und für internationale wissenschaftliche Tätigkeiten) es erfordern, dass vertiefte Kenntnisse in der englischen Fachsprache erworben werden. Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(4) Neben den in § 9 Abs. 1 APO festgelegten Prüfungsarten können Studien- und Prüfungsleistungen durch folgende Arten abgelegt werden:

- a) **Debattenbeitrag:** Ein Debattenbeitrag ist eine Prüfungsart, bei der Kandidatinnen und Kandidaten in einer strukturierten Diskussion zu einem vorgegebenen Thema argumentieren. Ziel ist es, eine klare These zu formulieren, diese mithilfe von Fakten und Beispielen in einem Eröffnungsbeitrag zu untermauern, auf Gegenpositionen einzugehen und die Argumentationskette in einer kurzen Replik bzw. Erwiderung abzurunden.
- b) **Hausaufgaben:** Hausaufgaben dienen der Auf- bzw. Nachbereitung der in der Lehrveranstaltung vermittelten Lehrinhalte. Hierbei sollen die Studierenden selbstständig die in der Lehrveranstaltung eingeführten Begrifflichkeiten und Methoden anhand von Beispielen üben und festigen.
- c) **Portfolio:** Ergänzend zu § 9i S. 1 und 2 APO kann das Portfolio anstelle von einer Diskussion oder einer Klausur auch mit einer schriftlichen Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.
- d) **Projektarbeit:** In einer Projektarbeit bearbeiten die Prüflinge eine konkrete Fragestellung oder Herausforderung, die sich in der Regel auf ein fachliches Problem bezieht, selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden. Der Projektfortschritt und die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Bericht festgehalten und mündlich präsentiert.
- e) **Protokoll:** Ein Protokoll ist eine schriftliche Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte sowie gegebenenfalls der Diskussionspunkte und der offen gebliebenen Fragen einer oder mehrerer Sitzungen einer Lehrveranstaltung.
- f) **Schriftliche Ausarbeitung:** Eine schriftliche Ausarbeitung greift ein Referats- oder Sitzungsthema einer Lehrveranstaltung

auf. Ziel ist es, einen spezifischen Fokus auf das Thema zu legen, der mit der Referatsliteratur und/oder anderen in der Veranstaltung behandelten Texten und/oder zusätzlichem Material in einem fortlaufenden Text diskutiert wird.

(5) Wird das Portfolio mit einer schriftlichen Ausarbeitung abgeschlossen, gilt für die Abmeldung (Rücknahme der Anmeldung) die Frist gemäß Absatz 6 Buchstabe b). Wird das Portfolio mit einer Diskussion oder mündlichen Prüfung abgeschlossen, ist die Abmeldung gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 APO bis eine Woche vor dem Termin der Prüfung möglich. Wird das Portfolio mit einer Klausur abgeschlossen, ist die Abmeldung gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 APO bis zum Ablauf des vorletzten Tags vor dem Klausurtermin möglich.

(6) Für Hausarbeiten Projektarbeiten, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen und Portfolio-Prüfungen, die mit einer schriftlichen Ausarbeitung abgeschlossen werden, gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Der oder die Studierende darf sich für die Prüfung nur anmelden, wenn er oder sie vorher ein Thema für die Arbeit erhalten hat. Die Prüfungsanmeldung gilt als Bestätigung der oder des Studierenden dafür, dass ihm oder ihr ein Thema für eine Arbeit ausgehändigt wurde.
- b) Die Abmeldung von der Prüfung ist abweichend von § 11 Abs. 1 APO im jeweiligen Wintersemester bis zum 15.02. und im jeweiligen Sommersemester bis zum 15.08. ohne Angabe von Gründen möglich.
- c) Die Abgabe erfolgt in elektronischer Form fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder der von ihm beauftragten Stelle. Eine Eigenständigkeitserklärung gemäß § 9 Abs. 4 APO ist von der oder dem Studierenden der Arbeit beizufügen. Zusätzlich zur elektronischen Version ist auf Verlangen der Prüfenden bzw. des Prüfenden eine gedruckte Version vorzulegen. In diesen Fällen muss der gedruckten Version eine vom Prüfling unterschriebene Erklärung beigefügt werden, mit der bestätigt wird, dass die elektronische Version und die gedruckte Version übereinstimmen.
- d) Ergänzend zu § 9 Abs. 6 APO ist der Abgabetermin im Wintersemester der 15.03. des jeweiligen Wintersemesters und im Sommersemester der 15.09. des jeweiligen Sommersemesters.

(7) Die Anmeldung ist im Anmeldezeitraum 15.12. bis 15.01. für Studien- und Prüfungsleistungen des Wintersemesters sowie 01.06. bis 30.06. für Studien- und Prüfungsleistungen des Sommersemesters vorzunehmen.

(8) Kann eine Prüfung wegen Krankheit am Prüfungstag nicht abgelegt werden, ist ein ärztliches Attest notwendig. Dieses ist innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt vorzulegen (bei Zusendung per Post zählt das Datum des Poststempels). Der Prüfungstag gilt als erster Werktag. Samstag zählt dabei auch als Werktag. Sollte der letzte Tag der Einreichungsfrist für das Attest ein Samstag, Sonn- oder Feiertag sein, dann wird das Datum der Einreichung des Attests entsprechend um diesen Tag verlängert und das ärztliche Attest darf am darauffolgenden Werktag abgeben werden. Ansonsten wird die Prüfung mit „nicht erschienen“ (Note 5,0) gewertet. Kann der oder die Studierende krankheitsbedingt an der gleichen Prüfung bereits zum dritten Mal nicht teilnehmen, so ist anstelle eines ärztlichen Attests gemäß § 11 Abs. 3 der APO eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten beizufügen, welche so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

(9) Für die elektronische Kommunikation im Rahmen des Studiums hat der oder die Studierende – zwecks Sicherstellung der Identität – verpflichtend die von der Technischen Universität Braunschweig ausgegebene E-Mail-Adresse zu verwenden.

(10) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Prüfungsausschuss genehmigen, dass der oder die Studierende im interdisziplinären Bereich Module aus anderen Studiengängen einbringt, sofern und soweit die Module die Studienplanung sinnvoll ergänzen.

(11) Die zu belegenden Module im Professionalisierungsbereich und das Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ werden durch Studienleistungen abgeschlossen und bei der Berechnung der Endnote nicht berücksichtigt.

§ 4 Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Eine praktikumsbezogene Bachelorarbeit ist möglich.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass mindestens 130 der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.

(3) Bei Krankheit während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist ein ärztliches Attest einzureichen. Das ärztliche Attest muss am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung im Prüfungsamt vorliegen (bei Zusendung per Post zählt das Datum des Poststempels), dabei zählt der Feststellungstag der Erkrankung als erster Werktag. Samstag zählt dabei auch als Werktag. Sollte der letzte Tag der Einreichungsfrist für das Attest ein Samstag, Sonn- oder Feiertag sein, dann wird das Datum der Einreichung des Attests entsprechend um diesen Tag verlängert und das ärztliche Attest darf am darauffolgenden Werktag abgeben werden. Sollten während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bereits zwei ärztliche Atteste eingereicht worden sein, muss es sich bei dem dritten und jedem weiteren ärztlichen Attest gemäß § 11 Abs. 3 der APO um eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten handeln, welches so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

§ 5 Bewertung der Prüfungsleistung und Bildung der Note

Abweichend von § 16 Abs. 2 APO werden das Basismodul 1 „Innenpolitik“, das Basismodul 2 „Grundlagen der Soziologie“, das Basismodul 3 „Internationale Beziehungen“ und das Basismodul 4 „Arbeit und Gesellschaft“ jeweils nur mit einer Gewichtung von $\frac{1}{2}$ der Anzahl der Leistungspunkte in die Endnote eingerechnet.

§ 6 Wiederholung von Prüfungen

(1) Prüfungen, die nicht bestanden wurden, sind grundsätzlich im Rahmen des Studiums zu wiederholen.

(2) Für einen Freiversuch (erster Prüfungsversuch im Rahmen der Regelstudienzeit) gilt: Sofern der Freiversuch nicht in einem Pflichtbereich abgelegt wurde, ist ein Wechsel des Prüfungsfachs abweichend von § 13 Abs. 4 APO bis zum Ende des Studiums möglich. Dies ist dem Prüfungsausschuss durch den Prüfling schriftlich mitzuteilen. Das abgewählte Prüfungsfach kann auf Antrag als Zusatzprüfung auf dem Zeugnis aufgenommen werden. Eine Wiederaufnahme des abgewählten Prüfungsfachs ist ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfung außerhalb der Regelstudienzeit im ersten Versuch nicht bestanden, gilt in Ergänzung zu § 13 Abs. 4 APO, dass in maximal 3 Fällen der Wechsel des Prüfungsfaches in Wahl- oder Wahlpflichtfächern möglich ist. Ein Wechsel ist bis zum Ende des Studiums möglich. Dies ist dem Prüfungsausschuss durch den Prüfling schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Mündliche Ergänzungsprüfung

(1) Im ersten Versuch nicht bestandene Prüfungsleistungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung auch in dem letzten Versuch erneut mit "nicht ausreichend" bewertet oder gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Sofern es sich bei dieser Wiederholungsprüfung um eine Klausur oder Klausur+ handelt, darf die Note "nicht ausreichend" nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung getroffen werden. Der Prüfling muss sich innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe einen Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung von der Prüferin bzw. dem Prüfer geben lassen und dem Prüfungsausschuss mitteilen. Sofern der Prüfungstermin dem Prüfungsausschuss vom Prüfling nicht innerhalb der Monatsfrist mitgeteilt wird, wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung zugeteilt. Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung muss von der Prüferin bzw. dem Prüfer so festgelegt werden, dass er bis spätestens 15.11. für das vorangegangene Sommersemester und bis zum 15.05. für das vorangegangene Wintersemester stattgefunden hat. Ist der Prüfling zur Prüfung nicht erschienen, wird die mündliche Ergänzungsprüfung und damit die gesamte Prüfung mit der Note 5,0 bewertet und hat gemäß § 16 Abs. 3 APO das endgültige Scheitern im Studium zur Folge. Bei triftigen Gründen (wie z. B. höhere Gewalt) kann der Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften gemäß § 11 Abs. 3 APO im Einzelfall die Frist verlängern. Diese Gründe müssen dem Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften gegenüber unverzüglich schriftlich dargelegt werden.

(2) Kann die mündliche Ergänzungsprüfung aus Krankheitsgründen nicht angetreten werden, so ist innerhalb von drei Werktagen anstelle eines ärztlichen Attests gemäß § 11 Abs. 3 APO eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten beizufügen, welche so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Der Prüfungstag gilt als erster Werktag.

(3) In Ergänzung zu § 5 Abs. 4 APO kann bei mündlichen Ergänzungsprüfungen neben Erst- und Zweitprüferin bzw. Erst- und Zweitprüfer auch eine Protokollantin bzw. ein Protokollant anwesend sein, um den Prüfungsverlauf zu dokumentieren. Gleiches gilt ergänzend bei letzten mündlichen Wiederholungsprüfungen gemäß § 9b S. 5 der APO. Die Protokollantin bzw. der Protokollant muss selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Durch sie bzw. ihn darf die abschließende Notenvergabe nicht beeinflusst werden. Die Prüferinnen bzw. Prüfer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Einflussnahme durch die Protokollantin bzw. den Protokollanten bei der Notenvergabe ausgeschlossen ist. Die protokollführende Person wird von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer bestimmt.

§ 8 Prüfungsausschuss

Ergänzend zu § 4 Abs. 5 APO kann eine Protokollführerin bzw. ein Protokollführer für die Prüfungsausschusssitzungen von der bzw. von dem Vorsitzenden beauftragt werden. Sofern es sich bei der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer um eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des Prüfungsamtes handelt, darf diese bzw. dieser auch Auskunft zum Sachverhalt oder zur Rechtslage geben. Jegliche Mitwirkung an der Entscheidungsfindung ist jedoch ausgeschlossen.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Änderung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die mit dieser Ordnungsänderung ersetzten Passagen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ – hochschulöffentliche Bek. v. 30.03.2021 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1346), zuletzt geändert mit Bek. v. 22.09.2023 (TU Verkündungsblatt Nr. 1526) – außer Kraft.
- (2) Studierende, die sich zum Stichtag 31.03.2026 in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ vom 30.03.2021 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1346), zuletzt geändert durch Bek. vom 22.09.2023 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1526) befinden, werden nach den Bestimmungen dieser Ordnung und Anlagen geprüft.

Anlage 1 - Diploma Supplement

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts (B. A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Sozialwissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium (Undergraduate), erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Studierende der Sozialwissenschaften erwerben ausgehend von den Kernbereichen Gesellschaft, Staat und Wirtschaft die theoretischen und fachlichen Grundlagenqualifikationen der Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Methoden der empirischen Sozialforschung und erlangen die Fähigkeit, diese unter Einbeziehung von Grundlagen aus weiteren Nachbardisziplinen auf spezielle Probleme anzuwenden. Das Studium befähigt Studierende zu selbstständigem, theoretisch fundiertem sowie methodisch reflektiertem sozialwissenschaftlichen Denken.

Die Absolvent(inn)en

- besitzen Problemlösefähigkeiten sowie Kenntnisse über den Konstitutionsprozess von Wissenschaft, über das Verhältnis von sozialwissenschaftlichen Theorien und gesellschaftlichem Wandel sowie über wissenschaftlich analytisches und empirisches Arbeiten. Theorienkenntnisse und Methodenkompetenz können in Konzepte zur wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Probleme umgesetzt werden.
- haben in der sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung einen Überblick über die Bandbreite der empirischen Forschungsmethoden erworben. Dazu gehören gleichermaßen qualitative wie quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren. Besonderer Wert wird auf den Umgang mit amtlicher Statistik und nicht amtlicher Statistik und deren Aufbereitung zu sekundäranalytischen Zwecken gelegt. Praktische Übungen dienen dem Umgang mit einem ausgewählten Statistikprogramm.
- verfügen über professionelle Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen, die für Sozialwissenschaftler*innen in möglichen Berufsfeldern besonders einschlägig sind. Dazu gehört vor allem der Bereich Fremdsprachen (Fachsprachenenglisch). Berufsfeldqualifizierende Kompetenzen und praktische Erfahrungen in möglichen

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts (B. A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

not applicable

2.2 Main Field(s) of Study

Social Sciences

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Status (Type / Control)

University/State institution

2.4 Institution offering course of Study (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Status (Type / Control)

University/State institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, in some cases English

3.1 Level

Undergraduate, by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

Three years (180 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

„Abitur“ (German entrance qualification for university education) or equivalent

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Students of the Social Sciences will acquire theoretical and professional basic principles of sociology, political science, economic science and empirical social research starting from the domains of society, state and economy. They achieve the ability to apply these skills in order to solve special problems with reference to basics from neighbouring disciplines. The programme qualifies students for independent, theoretical well-founded as well as methodical-reflected socio-scientific thinking.

The Graduates

- are competent in scientific problem-solving and the constitutional process of Sciences. They know about the interdependence between socio-scientific theories and social change. Theoretical knowledge and methodical competence can be implemented in concepts for the scientific analysis of social problems.
- have got a general idea of the spectrum of empirical social research including qualitative and quantitative analyses. They are competent to apply official or non-official statistics and for conditioning statistic for secondary analysis.
- achieve professional skills and social competence which are useful in the occupational fields of Social Scientists. This includes communication and consulting. Key skills are acquired in communication (rhetoric, presentation techniques, multimedia) and foreign language (English upper intermediate, for social scientists). Professional skills will be acquired in units of practical training.
- can analyse practical experience, develop alternative solutions for societal problems and are able to assume the responsibility for realising processes of changing. In accordance with the tasks of a scientific education, the social science programme is designed to provide long-term qualifications for gaining knowledge and promoting the advancement of knowledge. The focus is

Anlage 1 - Diploma Supplement

Berufsfeldern werden durch ein obligatorisches Praktikum vermittelt.

- können Praxisbezüge analysieren, Handlungsalternativen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen entwickeln und Verantwortung bei der Durchführung von Veränderungsprozessen übernehmen. Der Aufgabenstellung einer wissenschaftlichen Ausbildung entsprechend ist das sozialwissenschaftliche Studium auf langfristig wirkende Qualifikationen zur Erkenntnisgewinnung und zur Förderung des Erkenntnisfortschrittes angelegt. Dabei wird auf methodische und problemorientierte Ausbildung abgestellt, um über den jeweiligen Stand der Sozialwissenschaften hinaus bei den Studierenden langfristig die Fähigkeit zu sichern, auch künftige, in einer rasch sich wandelnden Welt noch nicht erkannte, Probleme zu lösen.

Das Studium soll Fähigkeiten zum verantwortlichen Handeln fördern. Dies impliziert die Fähigkeit, die Folgen eigener Arbeit und eigener Ansprüche für andere zu reflektieren und das eigene Verhalten im Beruf und in der Gesellschaft zu korrigieren. Beides setzt die Bereitschaft zu interdisziplinärer Arbeit und die Fähigkeiten voraus, zum Gegenstand anderer Disziplinen und zu übergreifenden Zusammenhängen vorzudringen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Zeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“
1,6 bis 2,5 = „gut“
2,6 bis 3,5 = „befriedigend“
3,6 bis 4,0 = „ausreichend“
Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser, wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

ECTS Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/fk1

on methodical and problem-oriented training in order to ensure that students have the long-term ability to solve future problems that have not yet been recognised in a rapidly changing world.

The study is designed to promote skills for responsible action. This implies the ability to reflect on the consequences of one's own work and one's own demands for others and to correct one's own behavior in the profession and in society. Both require the willingness to work in an interdisciplinary manner and the abilities to penetrate to the subject matter of other disciplines and to overarching contexts.

4.3 Programme Details

See Certificate for list of courses and grades and for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading System

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = “excellent”
1.6 to 2.5 = “good”
2.6 to 3.5 = “satisfactory”
3.6 to 4.0 = “sufficient”
Inferior to 4.0 = “Non-sufficient”

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0.

In case the overall grade is 1.2 or better the degree is granted “with honors”.

In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

6.2 Further Information Sources

www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/fk1



Module des Studiengangs

Sozialwissenschaften (Bachelor)

PO 5

Datum: 16.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Bachelor Sozialwissenschaften

Basismodule

Basismodul 1 - Innenpolitik.....	4
Basismodul 2 - Grundlagen der Soziologie.....	5
Basismodul 3 - Internationale Beziehungen.....	6
Basismodul 4 - Arbeit und Gesellschaft.....	7
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre.....	8

Methodenmodule

Empirische Sozialforschung A.....	9
Empirische Sozialforschung B.....	10
Empirische Sozialforschung C.....	11
Empirische Sozialforschung D.....	12

Professionalisierung und Praktikum

Praktikumsmodul.....	13
Professionalisierungsmodul.....	14

Sozialwissenschaftliche Pflichtmodule

Staatlichkeit.....	15
Sozialstruktur moderner Gesellschaften.....	16
Internationale Beziehungen und Global Governance.....	17
Zukunft der Arbeit.....	18

Sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Governance und Politische Ökonomie.....	19
Partizipation und Interessenvermittlung.....	20
Politische Kommunikation.....	21
Forschungsthemen der Sozialstrukturanalyse.....	22
Lebensverläufe und sozialer Wandel.....	23
Friedens- und Konfliktforschung.....	24
Internationale Politische Ökonomie.....	25
Internationale und regionale Organisationen.....	26
Gesellschaftliche Kommunikation.....	27
Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt.....	28
Zukunft der Arbeit im internationalen Vergleich.....	29

Interdisziplinäre Module

Basismodul Medienanalyse.....	30
Basismodul Medientheorie und -geschichte.....	31
Theorien der Kommunikationswissenschaft.....	32
Psychologie - Einführung.....	33
Psychologie - Vertiefung A.....	34
Psychologie - Vertiefung B.....	35
Politische Philosophie und philosophische Ethik.....	36
Sozialphilosophie, Wirtschaftsphilosophie, Rechtsphilosophie.....	37
Think Gender.....	38
Betriebliches Rechnungswesen.....	39
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft.....	40
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Unternehmensführung und Marketing.....	41
Grundlagen der Rechtswissenschaften.....	42
Vertiefung - Dienstleistungsmanagement.....	43
Vertiefung - Finanzwirtschaft.....	44
Vertiefung - Marketing.....	45
Vertiefung - Produktion und Logistik.....	46
Vertiefung - Recht.....	47
Vertiefung - Unternehmensethik.....	48
Vertiefung - Unternehmensführung & Organisation.....	49

Vertiefung - Unternehmensgründung und -nachfolge.....	50
Vertiefung - Unternehmensrechnung.....	51
Vertiefung - Volkswirtschaftslehre.....	52
Bachelorarbeit	
Bachelorarbeit.....	53

Basismodule

Modulname	Basismodul 1 - Innenpolitik
Nummer	1815160
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Klausur (60 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben typologische und theoretische Grundlagenkenntnisse zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Sie kennen die historische Entwicklung sowie die institutionellen Funktionsweisen zentraler Teilsysteme, insbesondere Wahlen, Parteien, Verbände, Bundestag und Gesetzgebung, Föderalismus, Exekutive, Rechtssystem und Mediensystem. Sie sind in der Lage, diese Teilsysteme systematisch einzuordnen und in ihrem Zusammenwirken zu analysieren. Darüber hinaus entwickeln sie ein Verständnis verbindender Fragestellungen zur Legitimation politischer Herrschaft unter unterschiedlichen institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen. Methodenkompetenz: Die Studierenden sind befähigt, fachlich einschlägige Literatur zu identifizieren, zu bewerten und systematisch auszuwerten. Sie können Forschungsstände strukturieren, zentrale Argumentationslinien rekonstruieren sowie unterschiedliche theoretische Perspektiven vergleichend einordnen und problematisieren. Sie sind in der Lage, politikwissenschaftliche Fragestellungen theoriegeleitet auf konkrete empirische Konstellationen des deutschen politischen Systems anzuwenden. Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit zur aktiven Beteiligung an fachlichen Diskussionen auch in größeren Gruppen. Sie entwickeln Kompetenzen im sachlichen und respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründen innerhalb des Hörsaals und Seminarraums. Sie üben, eigene Argumente klar zu formulieren und auf Beiträge anderer konstruktiv zu reagieren. Selbstkompetenz: Die Studierenden reflektieren die Bedeutung grundlegender Kenntnisse über Herrschaftsstrukturen, normative Perspektiven und politische Entscheidungsprozesse für unterschiedliche berufliche Kontexte. Sie entwickeln ein Bewusstsein für die Relevanz politikwissenschaftlicher Analysekompetenz in akademischen, administrativen, medialen und zivilgesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern. Die in der Vorlesung erworbenen Kompetenzen werden im mit der Vorlesung verbundenen Grundkurs vertieft. Dies gilt insbesondere für die methodischen, sozialen und Selbstkompetenzen, die dort in interaktiven Lehr- und Lernformaten weiterentwickelt werden.	



Modulname	Basismodul 2 - Grundlagen der Soziologie
Nummer	1801120
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht im Grundkurs des Moduls.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Klausur (60 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den Themenbereichen Sozialstruktur und soziale Ungleichheit. Darüber hinaus erlernen sie zentrale Begriffe und klassische Konzepte soziologischer Theorie. Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, soziologische Perspektiven auf grundlegende Fragen des gesellschaftlichen Wandels schriftlich und mündlich zu formulieren. Sie sind dazu befähigt, soziologische Konzepte auf zentrale Bereiche der Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden, zu vergleichen und kritisch einzuordnen. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Rezeption, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden. Wesentliches Lernziel im Bereich der Sozial- und Selbstkompetenzen ist die gemeinsame Arbeit in einer Kleingruppe, bei der man die für den wissenschaftlichen Diskurs notwendigen Kompetenzen erlernt und verbessert, einschließlich der kritischen Reflexion. Dies erfordert die regelmäßige Anwesenheit.	



Modulname	Basismodul 3 - Internationale Beziehungen
Nummer	1816100
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Klausur (60 Min.) oder • 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenzen: • Fähigkeit zur Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von grundlegenden Kenntnissen der Internationalen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf Entwicklung, Institutionen, Probleme und Funktionsweisen des internationalen Systems • Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der zentralen theoretischen Perspektiven in den Internationalen Beziehungen (IB) • Fähigkeit zur (schriftlichen oder mündlichen) Diskussion wissenschaftlicher Fragen der IB Methodenkompetenzen: • Fähigkeiten zum Verständnis des Zusammenhangs von Theorie, Empirie und Methoden, zur Diskussion der Stellung von Methoden im Forschungskontext sowie zur Reflexion über verschiedene Methoden in den IB Sozialkompetenzen: • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen Selbstkompetenzen: • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor- und Nachbereitung) und Selbstmotivation Zum Erwerb der Qualifikationsziele ist eine aktive Teilnahme erforderlich, da im Grundkurs die fachliche Diskussionsfähigkeit, insbesondere die Teilnahme am und Positionierung im spezifischen wissenschaftlichen Fachdiskurs angeeignet und geübt wird. Die Inhalte aus beiden Lehrveranstaltungen fließen in die Erbringung der Prüfungs- bzw. Studienleistung mit ein.	



Modulname	Basismodul 4 - Arbeit und Gesellschaft
Nummer	1811880
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Klausur (60 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Themenbereich Arbeit und Gesellschaft. Darüber hinaus erlernen die Studierenden zentrale Grundbegriffe und theoretische Paradigmen der allgemeinen Soziologie. Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Phänomene der Arbeits- und Lebenswelt aus soziologischer Perspektive zu reflektieren und einzuordnen. Sie erlangen ferner die Fähigkeit soziologische Perspektiven mündlich und schriftlich treffend zu formulieren. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Rezeption, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.	



Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Nummer	2212140
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	nur für Bachelor Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis von der Funktionsweise von Märkten. Sie kennen den empirisch-statistischen Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Größen wie BIP, Inflation, Arbeitslosigkeit und Zahlungsbilanz und können die Wirtschaftspolitik in Deutschland vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Theorien beschreiben und bewerten.	



Methodenmodule

Modulname	Empirische Sozialforschung A
Nummer	1801190
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht in den zwei Grundkursen des Moduls.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten) im GK "Qualitative Sozialforschung": • 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten) im GK „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“: • 1 Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten) oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erlernen die Einübung der Grundlagen und Techniken wissenschaftlicher Arbeit (Literaturrecherche, Verfassen von Texten, Zitierweisen) und erwerben die Kenntnis zentraler wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Grundlagen. Ferner erwerben sie die Kenntnis zentraler Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte interpretativer (qualitativer) Forschungsmethoden sowie ausgewählter Techniken der Erhebung und Auswertung qualitativer Daten. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die ethische Dimensionen wissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren. Ferner sind sie in der Lage, ausgewählte Techniken der qualitativen Forschung praktisch anzuwenden, ein Erhebungsinstrument eigenständig zu entwickeln und eine qualitative Erhebung durchzuführen. Sie erwerben weiterhin die Fähigkeit der kritischen Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung qualitativer Forschungsmethoden zur Analyse sozialwissenschaftlicher Probleme. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung und zu kooperativen Lernformen und Gruppenarbeiten befähigt. Selbstkompetenz: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion sowie die Selbstregulation der eigenen Lernprozesse. Wesentliches Lernziel im Bereich der Sozialkompetenzen ist die gemeinsame Arbeit in einer Kleingruppe, bei der man die für den wissenschaftlichen Diskurs notwendigen Kompetenzen erlernt und verbessert, einschließlich der kritischen Reflexion. Dies erfordert die regelmäßige Anwesenheit.	



Modulname	Empirische Sozialforschung B
Nummer	1801150
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht im Grundkurs.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben die Kenntnis der zentralen empirischen Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften und des Ablaufs des Forschungsprozesses. Sie können unterschiedliche wissenschaftstheoretische Positionen reflektieren. Sie erlernen den Umgang mit amtlichen oder nichtamtlichen Datenquellen sowie deren Aufbereitung zu sekundäranalytischen Zwecken. Sie sind befähigt, quantitative Daten mit Hilfe eines statistischen Programmpakets zu analysieren. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, verschiedene Methoden der Datenerhebung kritisch einzuordnen. Sie sind ferner befähigt, die Vor- und Nachteile quantitativer und qualitativer Methoden der Sozialforschung einschätzen. Sie können eine quantitative Untersuchung auf der Grundlage einer konkreten Forschungsfrage konzipieren. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Selbstkompetenz: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion. Wesentliches Lernziel im Bereich der Fach- und Methodenkompetenzen ist das prozessorientierte und interaktive Erlernen einer Programmiersprache in einer Lern-Labor-Umwelt, die Lernfortschritte unmittelbar individuell rückmeldet. Wesentlich für die Sozial- und Selbstkompetenzen ist die gemeinsame Arbeit in einer Kleingruppe, bei der die für den wissenschaftlichen Diskurs notwendigen Kompetenzen erweitert werden. Für das Erreichen der Lernziele ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich.	



Modulname	Empirische Sozialforschung C
Nummer	1801130
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht im Seminar des Moduls.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: • 1 Referat (ca. 15-20 Min.)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit der Durchführung eigenständiger empirischer Analysen mit Hilfe von Primär- oder Sekundärdaten. Sie sind ferner befähigt, multivariate quantitative Analyseverfahren anzuwenden und die Ergebnisse statistischer Datenanalyse zu beschreiben und zu interpretieren. Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Formulierung, Begründung und Bearbeitung empirischer Fragestellungen im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts. Sie sind befähigt, zentrale Ergebnisse der im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts durchgeführten Analysen zu präsentieren und den Ablauf eines Forschungsprojekts in einem Forschungsbericht (Hausarbeit) zu dokumentieren. Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern ihre Präsentations- und Kooperationskompetenzen, ihre Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung durch Teilnahme an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen und ihre Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit den Beiträgen der anderen Teilnehmenden. Selbstkompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Selbstorganisation. Wesentliches Lernziel im Bereich der Fach- und Methodenkompetenzen ist die prozessorientierte und interaktive Vertiefung der Kompetenzen der Anwendung einer Programmiersprache in einer Lern-Labor-Umwelt, die Lernfortschritte unmittelbar individuell rückmeldet. Die Entwicklung und Überarbeitung eigener empirischer Fragestellungen erfolgen in einer kollaborativen Lernumgebung und setzen die kontinuierliche Kooperation im Kurs voraus. Für das Erreichen dieser Lernziele ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich.	



Modulname	Empirische Sozialforschung D
Nummer	1815170
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios) oder • 1 Projektarbeit (Projektbericht (ca. 10-15 Seiten) und Präsentation) oder • 1 schriftliche Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) oder • 1 Mündliche Prüfung (20 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Das Modul vermittelt die Fähigkeiten zum Verständnis und zur kritischen Reflektion methodisch anspruchsvoller fachwissenschaftlicher Texte und zur begründeten Auswahl und eigenständigen Anwendung fachspezifischer Methoden zur Bearbeitung konkreter fachspezifischer Fragestellungen. Das Modul knüpft damit auch an im Studium bereits erlernten Methoden der qualitativen bzw. quantitativen Sozialforschung an. Durch Beteiligung an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen erweitern die Teilnehmenden ihre Präsentations-, Reflektions- und Kritikfähigkeit. Dazu ist eine regelmäßige Teilnahme an den interaktiven Diskussionen, Gruppenarbeiten und Übungen innerhalb der Veranstaltung notwendig.	



Professionalisierung und Praktikum

Modulname	Praktikumsmodul
Nummer	1899340
ECTS	16,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	
Zu erbringende Studienleistung	Bestätigung des Arbeitgebers über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Insgesamt müssen 480h absolviert werden.
Qualifikationsziel	
Das Praktikum dient der Vermittlung berufsqualifizierender Kenntnisse und Kompetenzen. Studierende lernen sozialwissenschaftlich einschlägige Berufsfelder kennen.	

↑

Modulname	Professionalisierungsmodul
Nummer	1899480
ECTS	8,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Anwesenheit in den 3 Lehrveranstaltungen des Moduls.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	
Zu erbringende Studienleistung	3 Studienleistungen mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Nachweis über erfolgreiche Absolvierung Englisch GK 1 (zweistündige Klausur oder Hausaufgabe) und • 1 Nachweis über erfolgreiche Absolvierung Englisch GK 2 (zweistündige Klausur oder Hausaufgabe) und • 1 Referat oder Portfolio in GK 3
Qualifikationsziel	
Die Studierenden entwickeln weiterführende kommunikative und rhetorische Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf die strukturierte Vermittlung komplexer Inhalte, den Einsatz der englischen Sprache sowie die Gestaltung mündlicher Kommunikationsprozesse. Sie nutzen Rückmeldungen zur systematischen Weiterentwicklung ihrer sprachlichen und präsentationsbezogenen Fähigkeiten. Durch regelmäßige Interaktion in kooperativen Lehr-Lern-Formaten erwerben die Studierenden ausgeprägte Team- und Kooperationskompetenzen, interkulturelle Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zum spontanen Sprechen. Sie sind befähigt, unterschiedliche Perspektiven konstruktiv zu integrieren und kommunikative Aufgaben zielorientiert zu bearbeiten. Darüber hinaus erwerben die Studierenden zentrale überfachliche Kompetenzen, insbesondere kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit, Selbstreflexion, Lernkompetenz sowie die Fähigkeit zum verantwortungsvollen und adaptiven Handeln in dynamischen akademischen und beruflichen Kontexten. Die Erreichung dieser Qualifikationsziele setzt die Anwesenheit in den Präsenzveranstaltungen voraus, da die genannten Kompetenzen insbesondere durch interaktive, feedbackbasierte und kommunikationsorientierte Settings entwickelt werden.	



Sozialwissenschaftliche Pflichtmodule

Modulname	Staatlichkeit
Nummer	1815180
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (30 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zentraler Perspektiven der Staatlichkeitsforschung sowie ausgewählter Theoretikerinnen und Theoretiker der Politikwissenschaft. Sie kennen wesentliche Merkmale unterschiedlicher politischer Systeme und Systemtypen und sind in der Lage, diese systematisch zu unterscheiden und einzuordnen. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, zentrale Ansätze der politischen Theorie und der vergleichenden Politikwissenschaft auf ausgewählte politische Systeme anzuwenden und im Hinblick auf Fragen von Staatlichkeit, Legitimität und Herrschaft analytisch zu nutzen. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben Kompetenzen in vergleichenden Methoden sowohl der Regierungslehre als auch der politischen Theorie. Sie erlernen den Umgang mit Typologien, Kategorien, Extremtypen und Idealtypen sowie die damit verbundenen wissenschaftstheoretischen Grundlagen. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Texte aus unterschiedlichen zeitlichen, theoretischen und sprachlichen Kontexten systematisch zu analysieren, zu vergleichen und für eigene Argumentationen zu nutzen. Sie sind befähigt, unterschiedliche theoretische Zugänge methodisch reflektiert gegenüberzustellen und deren analytische Reichweite kritisch zu beurteilen. Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zur Präsentation komplexer theoretischer und vergleichender Argumente. Sie erproben die kooperative Erarbeitung von Fragestellungen in Gruppen und beteiligen sich konstruktiv an fachlichen Diskussionen. Dabei entwickeln sie Präsentations-, Kooperations-, Reflexions- und Kritikfähigkeit im Rahmen wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Selbstkompetenz: Die Studierenden reflektieren die begrifflichen und theoretischen Grundlagen politikwissenschaftlicher Analyse. Sie entwickeln ein Bewusstsein dafür, dass zentrale Begriffe wie Staat, Macht, Herrschaft, Parlamentarismus, Autoritarismus, Gesinnungsethik oder Verantwortungsethik in spezifischen theoretischen Kontexten verankert sind und nicht voraussetzungslos verwendet werden können. Sie sind in der Lage, ihre eigene Verwendung dieser Begriffe epistemisch einzuordnen und ihre analytische Position innerhalb fachlicher Diskussionen zu bestimmen. Das Modul vermittelt Kompetenzen aus zwei etablierten Teilgebieten der Politikwissenschaft, der politischen Theorie und der vergleichenden Politikwissenschaft und legt besonderen Wert auf die Entwicklung eigenständiger Positionen innerhalb dieser fachlichen Diskussionen. Um dies zu ermöglichen, ist eine regelmäßige Teilnahme empfohlen.	



Modulname	Sozialstruktur moderner Gesellschaften
Nummer	1801160
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Referat (ca. 20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: • 1 Referat (ca. 10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Protokoll (ca. 5 Seiten)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse zu Konzepten, Theorien und Methoden der Analyse der Sozialstruktur von Gegenwartsgesellschaften und ihrer vergleichenden Analyse. Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von soziologischen Zeitdiagnosen und Prognosen zur Entwicklung von Bevölkerung und demografischen Prozessen. Sie sind befähigt, Methoden der Sozialstrukturanalyse auf ausgewählte Problemfelder anzuwenden. Sie lernen, strukturiert mit soziologischer, auch internationaler Fachliteratur zu arbeiten. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen (Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen), zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Rezeption, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.	



Modulname	Internationale Beziehungen und Global Governance
Nummer	1816110
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios) oder • 1 Mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Klausur (90 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenzen: • Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Thesen und Methoden der internationalen Beziehungen, insbesondere des globalen Regierens • Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Internationalen Beziehungen • Vertiefte Fähigkeit, Theorien der Internationalen Beziehungen zu diskutieren und zu vergleichen • Vertiefte Fähigkeit zur strukturierten Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Texten Methodenkompetenzen: • Fähigkeit, unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Grundlagen und Wissenschaftskonzeptionen in den Internationalen Beziehungen zu erkennen, zu vergleichen und zu diskutieren Sozialkompetenzen: • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen Selbstkompetenzen: • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor- und Nachbereitung) und Selbstmotivation Zum Erwerb der Qualifikationsziele ist eine aktive Teilnahme erforderlich, da in den Lehrveranstaltungen die fachliche Diskussionsfähigkeit, insbesondere die Teilnahme am und Positionierung im spezifischen wissenschaftlichen Fachdiskurs angeeignet und geübt wird. Die Inhalte aus den Lehrveranstaltungen fließen in die Erbringung der Prüfungsleistung mit ein.	



Modulname	Zukunft der Arbeit
Nummer	1811890
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Referat (ca. 20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Theorien und empirischen Sachverhalten im Themenbereich des gesellschaftlichen Wandels im Allgemeinen sowie des Wandels der Arbeitswelt im Speziellen. Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, sozialen Wandel zu beschreiben, Ursachen des sozialen Wandels zu identifizieren und darzulegen. Sie sind dazu in der Lage, Bezüge zwischen theoretisch Gelerntem einerseits und Phänomenen und Problemen der Arbeitswelt andererseits herzustellen sowie Arbeitsprozesse und Berufsstrukturen kritisch zu reflektieren. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Rezeption, Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.	



Sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Modulname	Governance und Politische Ökonomie
Nummer	1815190
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht in den zwei Seminaren des Moduls.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios) oder • 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Das Wahlpflichtmodul richtet sich an fortgeschrittene Bachelorstudierende mit Interesse an politikwissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich der Politischen Ökonomie und Governanceforschung. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zentraler Begriffe, Theorien und empirischer Befunde der Politischen Ökonomie sowie analytischer und normativer Ansätze der Governanceforschung. Sie lernen die Strukturen mindestens eines Politikfelds detailliert kennen und sind in der Lage, darauf zentrale Konzepte anzuwenden sowie diese Strukturen vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde kritisch zu bewerten. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Anwendung modelltheoretischer Ansätze der Politischen Ökonomie, einschließlich spieltheoretischer Perspektiven, sowie weiterer formaler und analytischer Zugänge. Sie lernen, theoretische Modelle auf konkrete Politikfelder zu übertragen und deren Erklärungskraft sowie Reichweite kritisch zu beurteilen. Darüber hinaus stärkt das Modul die Fähigkeit, ökonomische, politikwissenschaftliche und weitere disziplinäre Perspektiven methodisch integriert zu analysieren und interdisziplinär anschlussfähig zu machen. Sozialkompetenz: Das Modul bringt Studierende unterschiedlicher Studiengänge zusammen, darunter sozialwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Hintergründe. Die Teilnehmenden entwickeln Kompetenzen im konstruktiven und respektvollen Austausch mit Personen unterschiedlicher fachlicher, normativer und politischer Perspektiven. Sie erweitern ihre Fähigkeit, komplexe Argumente zu präsentieren, in Gruppen zu arbeiten und kontroverse Positionen sachlich zu diskutieren. Das Seminar ist interdisziplinär konzipiert und bringt Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen, die ihre fachspezifischen Perspektiven in die Diskussion über die vermittelten Inhalte einbringen. Dazu ist eine regelmäßige Teilnahme an den interaktiven Diskussionen, Gruppenarbeiten und Übungen innerhalb der Veranstaltung notwendig. Selbstkompetenz: Die Studierenden reflektieren die eigene fachliche Perspektive im Verhältnis zu benachbarten Disziplinen, insbesondere zur Betriebswirtschaftslehre und zu ingenieurwissenschaftlichen Ansätzen. Sie entwickeln ein Bewusstsein dafür, welchen spezifischen Beitrag sozialwissenschaftliche Analyse zur Lösung interdisziplinärer Problemstellungen leisten kann, und lernen, die eigene disziplinäre Positionierung analytisch einzuordnen. Dies setzt die regelmäßige Anwesenheit bei beiden Kursen voraus.	



Modulname	Partizipation und Interessenvermittlung
Nummer	1815200
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht in den zwei Seminaren des Moduls.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios) oder • 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Das Wahlpflichtmodul richtet sich an fortgeschrittene Bachelorstudierende mit Interesse an politikwissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich politischer Partizipation und Interessenvermittlung. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zentraler konzeptioneller, theoretischer und empirischer Ansätze der Partizipationsforschung. Sie kennen grundlegende Erklärungsmodelle politischer Beteiligung und Interessenorganisation und sind in der Lage, unterschiedliche Formen politischer Partizipation sowie Mechanismen der Interessenvermittlung systematisch zu analysieren und im Lichte theoretischer Ansätze kritisch zu bewerten. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, empirische und theoretische Methoden der Partizipationsforschung einzuordnen und hinsichtlich ihrer jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen zu reflektieren. Sie lernen, unterschiedliche methodische Zugänge zur Analyse politischer Beteiligung und Interessenorganisation vergleichend zu beurteilen und theoriegeleitet auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Dabei entwickeln sie ein Verständnis für die Verbindung von theoretischer Modellbildung und empirischer Analyse. Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern ihre Diskursfähigkeit im Umgang mit konfliktiven politischen Positionen. Sie entwickeln Kompetenzen im respektvollen und sachlichen Austausch über divergierende Interessenlagen und normative Ausgangspunkte. In Präsentationen, Gruppenarbeiten und Diskussionen üben sie, unterschiedliche Perspektiven nachvollziehbar darzustellen und argumentativ zu prüfen. Selbstkompetenz: Die Studierenden reflektieren die eigene Position im Kontext politischer Konflikt- und Beteiligungsstrukturen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für die Rolle politikwissenschaftlicher Analyse bei der Bewertung von Macht- und Interessenstrukturen und stärken ihre Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung. Präsentations-, Moderations- und Verhandlungsfähigkeiten werden im Rahmen der Lehrveranstaltung erprobt und weiterentwickelt. Diese können nur durch Teilnahme in Präsenz erworben werden. Das Modul legt besonderen Wert auf die aktive Beteiligung an Diskussionen und Gruppenarbeiten.	



Modulname	Politische Kommunikation
Nummer	1815210
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht in den zwei Seminaren des Moduls.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios) oder • 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) • 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Das Wahlpflichtmodul richtet sich an fortgeschrittene Bachelorstudierende mit Interesse an politikwissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich politischer Kommunikation. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zentraler konzeptioneller, theoretischer und methodischer Ansätze der politischen Kommunikationsforschung. Sie sind in der Lage, Prozesse politischer Kommunikation, Akteursstrategien, Medienstrukturen und Kommunikationswirkungen theoriegeleitet zu analysieren und unterschiedliche Ansätze der politikwissenschaftlichen Kommunikationsforschung systematisch einzuordnen. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der politischen Kommunikationsforschung. Sie lernen, deren Einsatzmöglichkeiten und Erkenntnispotentiale vergleichend zu beurteilen und auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, theoretische Modelle politischer Kommunikation mit empirischen Analysen zu verbinden und deren Reichweite sowie Grenzen kritisch zu reflektieren. Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern ihre Präsentations-, Reflexions- und Kritikfähigkeit durch aktive Beteiligung an Gruppenarbeiten, Präsentationen und Diskussionen. Sie üben die diskursive Vermittlung wissenschaftlicher Argumente sowie die sachliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der inhaltlich kontroversen Auseinandersetzung mit vorgetragenen Themen und Positionierungen der übrigen Teilnehmenden, wodurch Diskussionsfähigkeit, rhetorische Kompetenz und Kooperationsfähigkeit systematisch entwickelt werden. Selbstkompetenz: Die Studierenden reflektieren ihre eigenen kommunikativen Fähigkeiten im wissenschaftlichen und politischen Kontext. Sie entwickeln ein Bewusstsein für die strategischen Dimensionen politischer Kommunikation und können einschätzen, in welcher Weise sie theoretische Konzepte und analytische Instrumente zur Beurteilung kommunikativer Prozesse nutzen. Dabei stärken sie ihre Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung sowie zur reflektierten Anwendung politikwissenschaftlicher Kommunikationsbegriffe. Studierende stärken ihre rhetorischen Fähigkeiten und erarbeiten durch praktische Übungen politische Kommunikationsstrategien, wobei Inhalte medial vermittelt und diskutiert werden; diese Lernziele erfordern die Teilnahme in Präsenz. Das Modul legt besonderen Wert auf interaktive Lehr- und Lernformate, in denen Präsentation, Diskussion und argumentativer Austausch zentrale Bestandteile des Kompetenzerwerbs sind. Zur Erreichung der genannten Qualifikationsziele ist eine regelmäßige Teilnahme notwendig.	



Modulname	Forschungsthemen der Sozialstrukturanalyse
Nummer	1801180
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Referat (ca. 20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: • 1 Referat (ca. 10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Protokoll (ca. 5 Seiten)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse aktueller Diskussionen, Theorien und Forschungsergebnisse der Soziologie, insbesondere der Sozialstrukturanalyse. Sie werden zudem befähigt, Konzepte, Theorien und Methoden in angrenzenden Forschungsfeldern (zum Beispiel der Stadt-, Mobilitäts- und Regionalforschung) zu bewerten, zu vergleichen und zu reflektieren. Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Einordnung und Reflexion von Konzepten, Theorien und Methoden in den genannten Forschungsgebieten. Sie erwerben zudem die Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit Aspekten der sozialen und sozialräumlichen Entwicklung in modernen Gesellschaften. Sie sind weiterhin in der Lage, empirische Analysetechniken und Methodenkompetenzen im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts anzuwenden. Sozialkompetenz: Die Studierenden vertiefen Präsentations- und Kooperationskompetenzen durch Gestaltung, Leitung und Teilnahme an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen. Durch kooperative Lernformen werden ihre Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung und zur kritischen Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Themen der anderen Teilnehmenden erweitert. Selbstkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Theorien, Methoden und von Forschungsergebnissen. Ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Selbstorganisation werden vertieft.	



Modulname	Lebensverläufe und sozialer Wandel
Nummer	1801170
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Referat (ca. 20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: • 1 Referat (ca. 10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Protokoll (ca. 5 Seiten)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur vertieften Einordnung und Problematisierung zentraler Konzepte und Theorien der sozialen Ungleichheit, der Lebenslaufforschung und des sozialen Wandels. Sie sind zudem befähigt, sich mit ausgewählten Fragen in den genannten Feldern eigenständig auseinanderzusetzen. Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Methoden und Ergebnisse empirischer Studien in den Bereichen soziale Ungleichheit, Lebenslauf und sozialer Wandel. Sie erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der Methoden und Konzepte der Ungleichheits- und Lebenslaufforschung auf ausgewählte Problemfelder. Sie sind zudem befähigt, Methoden der empirischen Sozialforschung in Hausarbeiten oder Lehrforschungsprojekten eigenständig anzuwenden. Sozialkompetenz: Mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen (Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen), werden die Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung und zur kritischen Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Themen der anderen Teilnehmenden erweitert. Selbstkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Theorien, Methoden und von Forschungsergebnissen. Ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Selbstorganisation werden vertieft.	



Modulname	Friedens- und Konfliktforschung
Nummer	1816140
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios) oder • 1 Mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Klausur (90 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenzen: • Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Theorien und Methoden der Friedens- und Konfliktforschung (inkl. Sicherheitspolitik) • Fähigkeit zur adäquaten Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Friedens- und Konfliktforschung (inkl. Sicherheitspolitik) • Fähigkeit zur adäquaten strukturierten Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Texten • Entwicklung von Fähigkeiten zur Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Analysen Methodenkompetenzen: • Kenntnis sowie Fähigkeit zur Problematisierung und Anwendung zentraler Methoden aus der Friedens- und Konfliktforschung (inkl. Sicherheitspolitik) Sozialkompetenzen: • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um fachlich orientierte Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen Selbstkompetenzen: • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor- und Nachbereitung) und Selbstmotivation Zum Erwerb der Qualifikationsziele ist eine aktive Teilnahme erforderlich, da in den Lehrveranstaltungen die fachliche Diskussionsfähigkeit, insbesondere die Teilnahme am und Positionierung im spezifischen wissenschaftlichen Fachdiskurs angeeignet und geübt wird. Die Inhalte aus den Lehrveranstaltungen fließen in die Erbringung der Prüfungsleistung mit ein.	



Modulname	Internationale Politische Ökonomie
Nummer	1816120
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios) oder • 1 Mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Klausur (90 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenzen: • Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Theorien und Methoden der Internationalen Politischen Ökonomie (International Political Economy/IPE), inkl. Globale Politische Ökonomie (Global Political Economy/GPE) • Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragenstellungen aus Sicht der IPE/GPE • Fähigkeit zur strukturierten Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Texten • Entwicklung von Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Analysen Methodenkompetenzen: • Kenntnis sowie Fähigkeit zur Problematisierung und Anwendung zentraler Methoden mit Bezug zu IPE/GPE Sozialkompetenzen: • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um fachlich orientierte Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen Selbstkompetenzen: • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor-und Nachbereitung) und Selbstmotivation Zum Erwerb der Qualifikationsziele ist eine aktive Teilnahme erforderlich, da in den Lehrveranstaltungen die fachliche Diskussionsfähigkeit, insbesondere die Teilnahme am und Positionierung im spezifischen wissenschaftlichen Fachdiskurs angeeignet und geübt wird. Die Inhalte aus den Lehrveranstaltungen fließen in die Erbringung der Prüfungsleistung mit ein.	



Modulname	Internationale und regionale Organisationen
Nummer	1816130
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios) oder • 1 Mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Klausur (90 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachkompetenzen: • Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Theorien und Methoden der Governance-, Kooperations- und Integrationsforschung mit besonderem Bezug zu Internationalen und regionalen Organisationen • Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Governance-, Kooperations- und Integrationsforschung, mit besonderem Bezug zu Internationalen und regionalen Organisationen • Fähigkeit zur strukturierten Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Texten • Entwicklung von Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Arbeiten Methodenkompetenzen: • Kenntnis sowie Fähigkeit zur Problematisierung und Anwendung zentraler Methoden zur Erforschung internationaler und regionaler Organisationen Sozialkompetenzen: • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen Selbstkompetenzen: • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor- und Nachbereitung) und Selbstmotivation Zum Erwerb der Qualifikationsziele ist eine aktive Teilnahme erforderlich, da in den Lehrveranstaltungen die fachliche Diskussionsfähigkeit, insbesondere die Teilnahme am und Positionierung im spezifischen wissenschaftlichen Fachdiskurs angeeignet und geübt wird. Die Inhalte aus den Lehrveranstaltungen fließen in die Erbringung der Prüfungsleistung mit ein.	



Modulname	Gesellschaftliche Kommunikation
Nummer	1811900
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Referat (ca. 20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) oder • 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: • 1 Referat (ca. 10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Protokoll (ca. 5 Seiten)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Themenfeld der gesellschaftlichen Kommunikation. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich theorie- und methodenkritisch mit Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Kommunikation und Kultur auseinanderzusetzen und das Gelernte auf die Lebenswelt zu übertragen und anzuwenden. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.	



Modulname	Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt
Nummer	1811910
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Referat (ca. 20-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) oder • 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: • 1 Referat (ca. 10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Protokoll (ca. 5 Seiten)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Themenfeld der Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt. Sie lernen, inwieweit Inklusions- und Exklusionsprozesse in der Arbeitswelt strukturell bedingt sind und welche Rolle individuelle und subjektive Aspekte und Ansprüche spielen. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt zu identifizieren und Ursachen dazu zu analysieren. Ebenso können Konfliktlinien benannt und Lösungsansätze entwickelt werden. Die Studierenden erlangen ferner die Fähigkeit Methodiken bei der Beschreibung von Inklusion und Exklusion kritisch zu reflektieren. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.	



Modulname	Zukunft der Arbeit im internationalen Vergleich
Nummer	1811920
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Referat (ca. 20-30 Min.) plus Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) oder • 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: • 1 Referat (ca. 10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Protokoll (ca. 5 Seiten)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Themenfeld des Wandels von Arbeit, Wirtschaft und Organisationen mit Bezügen zu Innovationen und internationalen Strukturen und Entwicklungen. Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen die Fähigkeit, Wandel und konfligierende Prozesse, Strukturentwicklungen sowie -veränderungen in der Arbeitsgesellschaft – auch im internationalen Vergleich – zu identifizieren, zu analysieren und kritisch zu diskutieren. Sie erlangen ferner die Fähigkeit Methodiken bei der Beschreibung gesellschaftlichen Wandels zu reflektieren. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.	



Interdisziplinäre Module

Modulname	Basismodul Medienanalyse
Nummer	1814910
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	Im BA Sozialwissenschaften ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich.
Anwesenheitspflicht	Arbeitsleistung für die Vergabe von Credits und Noten: Aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen: Vorlesung (Dozentenvortrag; Vor- und Nachbereitung, Mitschriften, Selbststudium), Seminar (Literaturstudium, Präsentation, Diskussion). Um die Qualifikationsziele für die Seminare und Übungen zu erreichen, ist es notwendig, dass sich die Teilnehmenden an den interaktiven Diskussionen und Gruppenarbeiten innerhalb der Veranstaltung beteiligen. Dies erfordert die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmenden, das heißt in der Regel in mindestens 80% der Präsenzzeit.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Hausarbeit (12-15 Seiten) oder • 1 Klausur (120 Min.) oder • 1 Referat mit Verschriftlichung (10-12 Seiten), die in dem (einem der) Seminar(e) des Moduls abgeschlossen werden muss, oder • 1 Mündliche Prüfung (30 Min.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden werden zu grundlegender kritischer Medienanalyse und der Interpretation medialer Produkte und Konstellationen befähigt. Ansatzpunkt sind die bereits vorhandenen Medienkompetenzen der Studierenden, die nach zwei Seiten hin ausdifferenziert werden: Entwicklung von Verständnis für die Vielfalt der Medien und Erwerb vorurteilsfreier Herangehensweisen an massenmediale Erzeugnisse wie auch an Sonderformen. Erwerb der Fähigkeit, Theorien und Modelle der Medienwissenschaft auf verschiedene Medienprodukte analytisch anzuwenden. Erweiterung des Erfahrungsraums der Studierenden. Die Studierenden • kennen die Vielfalt medialer Produkte, Phänomene und Konstellationen • kennen und erinnern zentrale medienhistorische Sachverhalte und medientheoretische Ansätze und sind in der Lage, sie analytisch und interpretierend auf Medienprodukte, medienkulturelle Phänomene und mediale Konstellationen anzuwenden • kennen und erinnern zentrale Methoden und Herangehensweisen zur Analyse und Interpretation verschiedener Medien • können Wissen diskursiv mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, vermitteln und aneignen Fachkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Medienprodukte und medienkulturelle Phänomene theoretisch, geschichtlich und methodisch fundiert kritisch zu analysieren und zu interpretieren. Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Gegenstände und Phänomene analytisch zu durchdringen, zu interpretieren und allein und in kollaborativen Gruppen komplexe Inhalte zu präsentieren, zu diskutieren und sich anzueignen.	



Modulname	Basismodul Medientheorie und -geschichte
Nummer	1814900
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	Im BA Sozialwissenschaften ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich.
Anwesenheitspflicht	Arbeitsleistung für die Vergabe von Credits und Noten: Aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen: Vorlesung (Dozentenvortrag; Vor- und Nachbereitung, Mitschriften, Selbststudium), Seminar (Literaturstudium, Präsentation, Diskussion). Um die Qualifikationsziele für die Seminare und Übungen zu erreichen, ist es notwendig, dass sich die Teilnehmenden an den interaktiven Diskussionen und Gruppenarbeiten innerhalb der Veranstaltung beteiligen. Dies erfordert die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmenden, das heißt in der Regel in mindestens 80% der Präsenzzeit.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung: • 1 Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder • 1 Klausur (120 Minuten) oder • 1 Referat mit Verschriftlichung (10 bis 12 Seiten), die in dem (einem der) Seminar(e) des Moduls abgeschlossen werden muss, oder • 1 Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden erwerben medientheoretische und -geschichtliche Grundkenntnisse. Ansatzpunkt sind die Vorannahmen der Studierenden über Medien; diese sollen eine erste theoretische und geschichtliche Überformung und Differenzierung erfahren. Ziel ist es insbesondere, die Perspektivenvielfalt der Theoriebildung kennen zu lernen und eine Heranführung an medienwissenschaftliche Argumentationsweisen zu erhalten. Zusätzlich werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Die Studierenden - kennen und erinnern die eigenen Vorannahmen über Medien und sind in der Lage, sie theoretisch und historisch zu reflektieren und ausdifferenzieren - kennen und erinnern zentrale medienhistorische Sachverhalte und medientheoretische Ansätze - kennen und erinnern die Perspektivenvielfalt medienwissenschaftlicher Theoriebildung - kennen, erinnern und verstehen medienwissenschaftliche Argumentationsweisen in Grundzügen - können Wissen diskursiv mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, vermitteln und aneignen Fachkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Medienverständnis zu reflektieren und sich komplexe medienhistorische und medientheoretische Texte und Thesen zu erschließen. Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Theorien und historische Sachverhalte in Grundzügen zu verstehen und allein und in kollaborativen Gruppen komplexe Inhalte zu präsentieren, zu diskutieren und sich anzueignen.	



Modulname	Theorien der Kommunikationswissenschaft
Nummer	2199150
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	Im BA Sozialwissenschaften ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich.
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht im Seminar des Moduls.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Debattenbeitrag, Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Fachliche Grundlagen: Die Studierenden erlernen zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theorien der Kommunikationswissenschaft zu benennen und einzuordnen, die wesentlichen Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft (Kommunikatorforschung, Öffentlichkeitsforschung, Medieninhaltsforschung, Mediennutzungs- und Rezeptionsforschung sowie Medienwirkungsforschung) zu überblicken und deren theoretische Grundlagen zu erläutern, aktuelle Entwicklungen und Tendenzen in den Medien zu erkennen und deren Einfluss auf theoretische Konzepte kritisch zu reflektieren. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die Einübung grundlegender Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, einschließlich Literaturrecherche, Verfassen wissenschaftlicher Texte und korrektem Zitieren; theoretische und empirische Forschungsansätze zu verstehen und zu interpretieren. Reflexions- und Transferkompetenz: Die Studierenden erlernen wissenschaftliche Theorien und Konzepte kritisch zu reflektieren; theoretisches Wissen auf aktuelle Themen und Problemkontexte der Kommunikationswissenschaft zu übertragen; eigene Fragestellungen unter Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Theorien systematisch zu bearbeiten. Wesentliches Lernziel im Bereich der Reflexions- und Transferkompetenz ist die gemeinsame Arbeit in einer Kleingruppe. Die Studierenden üben Präsentation, Diskussion und Argumentation ein und eignen sich dadurch Wissen kooperativ an. Das erfordert die regelmäßige Anwesenheit.	



Modulname	Psychologie - Einführung
Nummer	17119900
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	Klausur oder Take-Home-Exam (90 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	Kleine Klausur/ Take-Home-Exam (45 Minuten) oder kleine Hausarbeit (5 - 10 Seiten) oder Kurzreferat (Mündlicher Vortrag, 10 - 20 Minuten) oder Protokoll (schriftliche Zusammenfassung wesentlicher Inhalte der Lehrveranstaltung, 1 – 2 Seiten)
Qualifikationsziel	
• Die Studierenden verfügen über erste Kenntnisse und einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen der Psychologie, insbesondere der Allgemeinen Psychologie und der ihrer wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen. • Sie verstehen, dass Psychologie eine empirische Wissenschaft ist, und sind in der Lage, empirische Studien und deren Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu bewerten • Sie verstehen die grundlegenden Prinzipien der Informationsverarbeitung des Menschen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Handlungsplanung, Problemlösung, Handlungsausführung, Emotion und Motivation) und des Lernens.	

↑

Modulname	Psychologie - Vertiefung A
Nummer	171199110
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	Klausur oder Take-Home-Exam (90 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	Kleine Klausur/ Take-Home-Exam (45 Minuten) oder kleine Hausarbeit (5 - 10 Seiten) oder Kurzreferat (Mündlicher Vortrag, 10 - 20 Minuten) oder Protokoll (schriftliche Zusammenfassung wesentlicher Inhalte der Lehrveranstaltung, 1 – 2 Seiten)
Qualifikationsziel	
• Die Studierenden verfügen über erste Kenntnisse und einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen der Psychologie, insbesondere der Allgemeinen Psychologie und der ihrer wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen. • Sie verstehen, dass Psychologie eine empirische Wissenschaft ist, und sind in der Lage, empirische Studien und deren Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu bewerten • Sie verstehen die grundlegenden Prinzipien der Informationsverarbeitung des Menschen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Handlungsplanung, Problemlösung, Handlungsausführung, Emotion und Motivation) und des Lernens.	

↑

Modulname	Psychologie - Vertiefung B
Nummer	171199120
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	Klausur oder Take-Home-Exam (90 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	Kleine Klausur/ Take-Home-Exam (45 Minuten) oder kleine Hausarbeit (5 - 10 Seiten) oder Kurzreferat (Mündlicher Vortrag, 10 - 20 Minuten) oder Protokoll (schriftliche Zusammenfassung wesentlicher Inhalte der Lehrveranstaltung, 1 – 2 Seiten)
Qualifikationsziel	
• Die Studierenden verfügen über erste Kenntnisse und einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen der Psychologie, insbesondere der Allgemeinen Psychologie und der ihrer wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen. • Sie verstehen, dass Psychologie eine empirische Wissenschaft ist, und sind in der Lage, empirische Studien und deren Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu bewerten • Sie verstehen die grundlegenden Prinzipien der Informationsverarbeitung des Menschen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Handlungsplanung, Problemlösung, Handlungsausführung, Emotion und Motivation) und des Lernens.	

↑

Modulname	Politische Philosophie und philosophische Ethik
Nummer	1899370
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ ist Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	Modulabschlussprüfung: Referat (15-30 Min.) oder Einzel- oder Gruppengespräch (15-30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Essay (4-6 S.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
• Die Studierenden können anhand von zentralen Texten klassische Positionen der philosophischen Ethik und der Politischen Philosophie benennen und sie können diese systematisch lokalisieren. • Die Studierenden sind in der Lage, thematische und methodische Unterschiede zwischen der Allgemeinen Ethik und wichtigen Bereichsethiken zu erläutern und anhand konkreter Fälle zu diskutieren. • Die Studierenden werden befähigt, aktuelle politische und wirtschaftliche Ereignisse und Entwicklungen im Lichte grundlegender Erkenntnisse der Politischen Philosophie zu beschreiben und zu problematisieren.	



Modulname	Sozialphilosophie, Wirtschaftsphilosophie, Rechtsphilosophie
Nummer	1899360
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ ist Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	Modulabschlussprüfung: Referat (15-30 Min.) oder Einzel- oder Gruppengespräch (15-30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Essay (4-6 S.)
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
• Die Studierenden können anhand von zentralen Texten klassische Positionen der Sozialphilosophie, der Wirtschaftsphilosophie und der Rechtsphilosophie benennen und sie können diese systematisch lokalisieren. • Die Studierenden sind in der Lage, relevante thematische und methodische Eigenschaften der Sozialphilosophie, der Wirtschaftsphilosophie und der Rechtsphilosophie zu erläutern und diese Disziplinen von anderen philosophischen Disziplinen abzugrenzen. • Die Studierenden werden befähigt, aktuelle gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Phänomene und Entwicklungen im Lichte grundlegender Erkenntnisse der Sozialphilosophie, der Wirtschaftsphilosophie und der Rechtsphilosophie zu beschreiben und zu problematisieren.	



Modulname	Think Gender
Nummer	1899010
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ ist Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungs- und Studienleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich.
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht in zwei Seminaren des Moduls.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Prüfungsleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Referat (ca. 15-20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) oder • 1 Referat (30 Min.) oder • 1 Mündliche Prüfung (20 Min.) oder • 1 Portfolio (bestehend aus zwei bis sechs sich ergänzenden Leistungen (z.B. Referat, (Poster-)präsentation, Protokoll, Debattenbeitrag), sowie ggf. einer schriftlichen Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zum Abschluss des Portfolios)
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung mit Anwesenheitspflicht (mit erlaubten Fehlzeiten): • 1 Referat (ca. 10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Protokoll (ca. 5 Seiten)
Qualifikationsziel	
Das Modul „Think Gender“ vermittelt den Studierenden Basiswissen im Bereich der Gender Studies. Es führt in die Bedeutung von Geschlecht als zentrale Analysekategorie in der Wissenschaft ein, gibt Einblick in Strukturen sozialer Geschlechterungleichheiten sowie in die Wirkmächtigkeit von Geschlechterdifferenzierungen und Normierungen. Die Studierenden lernen Begriffe, Theorien, Methoden und Themenfelder der Gender Studies kennen und dieses Wissen in angewandten Bereichen einzusetzen. Durch die interdisziplinäre Betrachtung werden sie für die verschiedenen Wirkungsbereiche von Geschlecht und anderen Differenzierungskategorien sensibilisiert. Dafür setzen sie sich mit strukturell verankerten Ungleichheiten, Stereotypisierungen sowie Prozessen der Normierung und des Ausschlusses auseinander und lernen Strategien zum konstruktiven Umgang mit Heterogenität kennen. Im Seminar wird interaktiv in der Gruppe gearbeitet sowie Arbeitsergebnisse der Studierenden in den Präsenzsitzungen reflektiert und kontextualisiert. Die Studierenden erwerben dabei Kompetenzen im Argumentieren, Reflektieren und Wissenstransfer. Dieser sitzungsübergreifende Lernprozess kann durch Lernmaterialien für ein Selbststudium nicht abgedeckt werden.	



Modulname	Betriebliches Rechnungswesen
Nummer	2214120
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Aufgaben und Methoden des industriellen Rechnungswesens. Dies betrifft das externe und das interne Rechnungswesen.	

↑

Modulname	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft
Nummer	2299850
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Einführung in die Produktion & Logistik Studierende... • ...können die Herausforderungen der globalen Produktion und der nachhaltigen Entwicklung erläutern • ...können Produktionsprozesse und -systeme mit Hilfe mathematischer Modelle beschreiben • ...haben ein Grundverständnis für ökonomische Bewertungskonzepte und -methoden • ...verstehen die Bedeutung der Betrachtung von Produktionssystemen im Kontext von Lieferketten • ...kennen die einschlägigen Ansätze zur lebenszyklusorientierten Nachhaltigkeitsbewertung • ...können lebenszyklusorientierte Bewertungsmethoden zur Analyse einfacher Produktionssysteme und Lieferketten anwenden • ... sind in der Lage, die einzelnen Bewertungsmethoden in einen integrierten Bewertungsansatz zu überführen • ...sind mit den zentralen Konzepten der Entscheidungstheorie vertraut und können einfache multikriterielle Entscheidungsmodelle anwenden Einführung in die Finanzwirtschaft: Studierende... • ...verstehen die Bedeutung des Kapitalwerts im Kontext einer unternehmerischen Entscheidungssituation. • ...können kapitalwertmaximierende Investitionsentscheidungen auf Basis gegebener sicherer Zahlungsstrukturen treffen. • ...können sowohl „statische“ als auch „dynamische“ Vorteilhaftigkeitsvergleiche anwenden und sind in der Lage, diese kritisch einzuordnen. • ...kennen die wichtigsten Parameterregeln und können diese im Kontext der Kapitalwertmaximierung einordnen und kritisch beurteilen. • ...kennen die wichtigsten Finanzierungstitel und können diese den grundlegenden Finanzierungsformen zuordnen. • ...verstehen die Transformationsfunktion unternehmerischer Finanzierungsmaßnahmen und sind mit dem Konzept der Marktwertmaximierung und der Kapitalkostenminimierung vertraut. • ...verstehen die Irrelevanz der Finanzierung in einem vollkommenen Marktumfeld sowie den „Leverage-Effekt“ und kennen deren Konsequenzen für unternehmerische Kapitalkostensätze. • ...sind in der Lage, auf Basis eines vollständigen Finanzplans Investitionsprogramme und Finanzierungsprogramme auch bei unvollkommenem Marktumfeld zu beurteilen.	



Modulname	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Unternehmensführung und Marketing
Nummer	2299540
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Marketings. Sie können die unterschiedlichen betrieblichen Unternehmensfunktionen, insbesondere die drei Hauptfunktionen Planung, Entscheidung und Kontrolle, voneinander abgrenzen und beschreiben. Die Studierenden haben darüber hinaus die Fähigkeit erworben, die betriebswirtschaftliche Realität aus der Perspektive des Marketings zu betrachten.	

↑

Modulname	Grundlagen der Rechtswissenschaften
Nummer	2216320
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (180 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden verstehen die Grundprinzipien der Rechtswissenschaften, insbesondere des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Europarechts (Grundlagen des Rechts 1). Ferner befassen sie sich mit den Inhalten des Bürgerlichen Gesetzbuches – Allgemeiner Teil und Schuldrecht – Allgemeiner Teil – und erhalten einen ersten Einblick in das Strafrecht (Grundlagen des Rechts 2). Sie lösen selbstständig einfache juristische Fälle.	

↑

Modulname	Vertiefung - Dienstleistungsmanagement
Nummer	2201010
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
In diesem Modul erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis über Fragestellungen des Managements von Dienstleistungsbetrieben und der Vermarktung von Dienstleistungen. Die Studierenden lernen ein breites Spektrum von Methoden zur Analyse betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in verschiedenen Dienstleistungsfeldern kennen.	

↑

Modulname	Vertiefung - Finanzwirtschaft
Nummer	2215000020
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	2 Prüfungsleistungen zu den beiden Veranstaltungen: • 1 Klausur (60 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam sowie • 1 Klausur (60 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein fundiertes Verständnis der Beurteilung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen. Sie besitzen die Fähigkeit, Investitionsprojekte zu bewerten und Finanzierungsprogramme zu beurteilen. Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden des maschinellen und statistischen Lernens und können mit diesen Prognose- und Schätzprobleme der Finanzwirtschaft behandeln.	



Modulname	Vertiefung - Marketing
Nummer	2221060
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre grundlegenden Marketing-Kenntnisse auf die Spezialprobleme des Investitionsgütermarketing, des Internet-Marketing und des marktorientierten Electronic Commerce anzuwenden und zu erweitern. Sie können nach Besuch des Moduls u.a. die Marketing-Situation eines Investitionsgüterherstellers analysieren sowie ein Marketing-Konzept entwickeln. Darüber hinaus vermögen es die Studierenden, die Besonderheiten des Marketing im E-Commerce zu erkennen und eine Konzeption des Internet-Marketing zu skizzieren.	



Modulname	Vertiefung - Produktion und Logistik
Nummer	2220060
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis produktionswirtschaftlicher und logistischer Fragestellungen. Mit Hilfe der erlernten quantitativen und qualitativen Methoden ist es ihnen möglich industrielle Fragestellungen zu modellierung und zu lösen. Die Studierenden verfügen ferner über ein grundlegendes Verständnis für die wichtigsten Instrumente wie Simulation, Optimierung und betriebliche Planungssysteme (APS, ERP).	

↑

Modulname	Vertiefung - Recht
Nummer	2216340
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind in der Lage spezielle Fragestellungen des Zivilrechts – Schuldrecht, Individualarbeitsrecht und Deliktsrecht zu verstehen, zu beurteilen und auf praktische Fälle anwenden zu können und selbstständig zu einem Ergebnis zu kommen.	

↑

Modulname	Vertiefung - Unternehmensethik
Nummer	2224910
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur 120 (min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein fundiertes Verständnis zentraler ethischer Theorien und Konzepte. Sie sind in der Lage, unternehmerisches Handeln in gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen, ethische Spannungsfelder zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung der Reflexionsfähigkeit gelegt – als zentrale Kompetenz für verantwortungsbewusste Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Studierenden lernen, Verantwortung und Nachhaltigkeit nicht als Zusatz, sondern als integrale Bestandteile unternehmerischer Praxis zu begreifen.	



Modulname	Vertiefung - Unternehmensführung & Organisation
Nummer	2223120
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, Methoden der strategischen Analyse sowie die Basisstrategien der absatzorientierten Unternehmensführung nachzuvollziehen. Des Weiteren soll den Studenten das breite Spektrum möglicher Führungsstile und -modelle mitsamt ihrem verhaltenstheoretischen Hintergrund nähergebracht werden. Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage zu erkennen, welches Führungsverhalten in welchem Kontext erfolgversprechend ist.	

↑

Modulname	Vertiefung - Unternehmensgründung und -nachfolge
Nummer	2299920
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur 120 (min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden kennen die finanz- und betriebswirtschaftlichen sowie rechtlichen Aspekte bei der Gründung von Unternehmen. Sie sind in der Lage, selbstständig das wirtschaftliche und technologische Potenzial neuer Unternehmungen zu bewerten. Sie sind befähigt zur Unternehmensgründung.	

↑

Modulname	Vertiefung - Unternehmensrechnung
Nummer	2214000010
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur+ (120 min) oder 1 mündliche Prüfung+ (30 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	1 Präsentation oder 1 Hausarbeit oder 1 Übungsaufgaben oder 1 Portfolio oder 1 Referat
Zusammensetzung der Modulnote	Auf Antrag kann die Leistung der Studienleistung in die Gesamtbewertung des Moduls eingehen. Die Leistung der Studienleistung kann dann, je nach geleisteten Umfang, bis zu 10% der Modulgesamtbewertung ausmachen. Der Antrag ist vor dem Ablegen der Studienleistung zu stellen und gilt auch verbindlich für Wiederholungsprüfungen.
Qualifikationsziel	
Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Fragestellungen und Methoden des industriellen Rechnungswesens, insb. der Kosten- und Erlösrechnung sowie des strategischen Kostenmanagements. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen.	

↑

Modulname	Vertiefung - Volkswirtschaftslehre
Nummer	2212250
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Das Modul vertieft und erweitert die Inhalte des Moduls Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden sind in der Lage, mittels komplexer volkswirtschaftlicher Modelle das Handeln privater und staatlicher Akteure zu analysieren und ökonomische Wirkungen zu beurteilen.	

↑

Bachelorarbeit

Modulname	Bachelorarbeit
Nummer	1899470
ECTS	12,0
Zwingende Voraussetzungen	Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass mindestens 130 der zum Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsart	Bachelorarbeit im Umfang von ca. 30-50 Seiten.
Zu erbringende Studienleistung	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig in ein Thema einzuarbeiten und dieses methodisch zu behandeln.	



